

Bericht
des Regierungsrats
an den Landrat

8. April 2025

Nr. 2025-211 R-151-14 Bericht zur Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums (Postulat Michael Arnold, Altdorf)

I. Zusammenfassung

Am 27. März 2024 hat Landrat Michael Arnold, Altdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnenden Silvia Läubli, Erstfeld, Dori Tarelli, Altdorf, und Christian Schuler, Erstfeld, ein Postulat zu Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums eingereicht. Der Landrat überwies das Postulat am 22. Mai 2024 mit 31 zu 23 Stimmen, und zwar entgegen der Empfehlung des Regierungsrats. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen Bericht vorzulegen, der eine vertiefte Analyse «Langzeitgymnasium versus Kurzzeitgymnasium» umfasst. Weiter sollte dem Landrat eine Vorlage zur Änderung der massgebenden Bestimmungen für ein Kurzzeitgymnasium unterbreitet werden.

Der vorliegende Bericht beantwortet die von den Postulanten aufgeworfenen Fragen und nimmt Stellung zur Frage der Weiterführung des Langzeitgymnasiums. Der Regierungsrat kommt unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile zum Schluss, dass er am Langzeitgymnasium festhalten will. Handlungsbedarf gibt es indes bei der Gewährleistung der Durchlässigkeit zwischen Oberstufe und Gymnasium in der Praxis. Ein entsprechendes Projekt hat die Bildungs- und Kulturdirektion Anfang 2025 gestartet. Aus finanzieller Sicht wäre allenfalls noch zu prüfen, ob die Gemeinden künftig stärker an der Finanzierung der ersten drei Jahre des Gymnasiums beteiligt werden sollten, zumal diese drei Jahre zur obligatorischen Volksschulzeit zählen und die Volksschule in der Hoheit der Gemeinden liegt.

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Darstellung der Situation heute.....	3
2.1	Rechtliche Grundlage und Gymnasien in der Schweiz.....	3
2.2	Uri und sein Gymnasium	5
3.	Vor- und Nachteile eines Kurz- beziehungsweise Langzeitgymnasiums.....	8
3.1	Pädagogik	8
3.2	Schulorganisation.....	9
3.2.1	Oberstufenzentren der Gemeinden.....	9
3.2.2	Kantonale Mittelschule Uri.....	13
3.3	Entwicklungs-, Sozial- und Familienpsychologie.....	13
3.4	Chancengerechtigkeit.....	15
3.5	Wohnortsattraktivität	19
3.6	Kosten.....	20
3.6.1	Kantonale Sicht	20
3.6.2	Kommunale Sicht	21
4.	Schlussfolgerungen	22
III.	Antrag.....	23

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Maturitätsquoten nach Wohnkanton	7
Abbildung 2	Übertrittsquoten 2010 bis 2024.....	11
Abbildung 3	Übertrittsquote an die Kantonale Mittelschule Uri nach Herkunftsgemeinden	16
Tabelle 1	Wechsel von der Oberstufe ins Gymnasium, Schuljahre 2009/2010 bis 2024/2025	6
Tabelle 2	Wechsel vom Gymnasium in die Oberstufe, Schuljahre 2009/2010 bis 2024/2025.....	6
Tabelle 3	Übertrittsquoten 2010 bis 2024.....	10
Tabelle 4	Oberstufe mit neuem Niveau A +.....	12
Tabelle 5	Verteilung der Lernenden der ersten Gymnasialklasse nach Herkunftsgemeinde.....	17
Tabelle 6	Anzahl der Nicht-Übereinstimmungen beim Übertrittsentscheid von der Primarschule in die Oberstufe bzw. ins Gymnasium	18
Tabelle 7	Übertritt aus der Primarschule ins Gymnasium; Anteil Mädchen und Knaben.....	19

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 27. März 2024 hat Landrat Michael Arnold, Altdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnenden Silvia Läubli, Erstfeld, Dori Tarelli, Altdorf, und Christian Schuler, Erstfeld, ein Postulat zu Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums eingereicht. Der Regierungsrat wurde um einen Bericht ersucht, der eine vertiefte Analyse «Langzeitgymnasium versus Kurzzeitgymnasium» umfasst, und weiter sollte dem Landrat eine Vorlage zur Änderung der massgebenden Bestimmungen für ein Kurzzeitgymnasium unterbreitet werden.

Der Bericht hat laut Postulat insbesondere zu folgenden Themen Auskunft zu geben: Wie präsentiert beziehungsweise entwickelt sich die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Wohngemeinden im ersten Schuljahr am Gymnasium? Wie viele Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium starten, beenden dieses durchschnittlich mit einer gymnasialen Matura? Wie kann die Durchlässigkeit von der Oberstufe ans Gymnasium gefördert werden? Welches Modell (Kurzzeit- oder Langzeitgymnasium) sichert am besten den Zugang der jungen Urnerinnen und Urner zu Universitäten und der ETH? Wie ist ein (Urner) Kurzzeitgymnasium mit der derzeit anlaufenden Maturitätsreform vereinbar? Wo können frühzeitig Weichen gestellt werden? Welche Kosten kann der Kanton sparen, wenn er ausschliesslich ein Kurzzeitgymnasium anbieten würde? Ist auch das Angebot Kurzzeitgymnasium oder Langzeitgymnasium denkbar? Welche Auswirkungen hätte ein Kurzzeitgymnasium auf die Lehrerschaft an der Kantonalen Mittelschule Uri?

Zur Begründung des Vorstosses erwähnen die Postulantinnen und Postulanten, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Kanton Uri grundsätzlich schon in der 5. Klasse der Primarschule mit dem Entscheid «Gymnasium oder Oberstufe» auseinandersetzen müssten. Für viele Kinder sei dies viel zu früh. Zudem benachteilige das System Schülerinnen und Schüler aus peripheren Gemeinden. Umgekehrt sei der Entscheid bei den Talgemeinden oft rein notenbasiert, was bewirke, dass der Oberstufe und später der Berufslehre wiederum gute Schülerinnen und Schüler entzogen würden.

Der Landrat überwies das Postulat am 22. Mai 2024 mit 31 zu 23 Stimmen, und zwar entgegen der Empfehlung des Regierungsrats. Der vorliegende Bericht beantwortet nun die von den Postulantinnen und Postulanten aufgeworfenen Fragen und nimmt Stellung zur Frage der Weiterführung des Langzeitgymnasiums.

2. Darstellung der Situation heute

2.1 Rechtliche Grundlage und Gymnasien in der Schweiz

Für die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen in der Schweiz massgebend ist die Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen des Bundes (Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV). Bis Juli 2024 galt, dass mindestens die letzten vier Jahre vor der Matura nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten sind; ein dreijähriger Lehrgang ist möglich, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung er-

folgt ist. Mit der revidierten MAV, die am 1. August 2024 in Kraft trat, hat der gymnasiale Maturitätslehrgang künftig mindestens vier Jahre zu dauern. Basierend auf dieser rechtlichen Grundlage bezeichnet man in der Schweiz den vierjährigen Lehrgang als Kurzzeitgymnasium oder auch als Obergymnasium; in Ergänzung mit einem zweijährigen Untergymnasium ergibt sich das sechsjährige Langzeitgymnasium.

Gegenwärtig kennen - nebst Uri - folgende neun Kantone ein öffentliches Langzeitgymnasium: Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Zug und Zürich. (Schulen in privater Trägerschaft sind dabei nicht berücksichtigt.) Weiter bieten alle Kantone in der Schweiz ein öffentliches Kurzzeitgymnasium an. Die meisten Kantone ohne Langzeitgymnasium verfügen über ausgebaute Oberstufenmodelle, die speziell auf das Gymnasium vorbereiten oder bereits progymnasialen Charakter haben. In der Zentralschweiz zeigt sich die Lage betreffend Gymnasium und Übertritt wie folgt:

- Der Kanton **Nidwalden** führt ein Langzeitgymnasium. Die Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums bei gleichzeitiger Aufhebung des Langzeitgymnasiums steht von Zeit zu Zeit auf der politischen Agenda. Letztmals wurde die Abschaffung des Langzeitgymnasiums im Jahr 2015 thematisiert. Das Vorhaben wurde in einer externen Anhörung von sämtlichen Anhörungsteilnehmenden verworfen. Aktuell läuft die Diskussion erneut im Rahmen einer generellen Aufgabenüberprüfung. Entscheide sind indes noch nicht gefallen. Lernende der Oberstufenschulen können bei entsprechenden Leistungen ins Gymnasium übertreten. Spezielle Vorbereitungen sind in der Regel nicht notwendig, da der Eintritt nach der 3. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums erfolgt (ein Übertritt von der 1. oder 2. Oberstufe ins Gymnasium ist also nicht möglich).
- Der Kanton **Obwalden** führt wie Nidwalden ein Langzeitgymnasium. Die Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums bei gleichzeitiger Aufhebung des Langzeitgymnasiums steht zurzeit nicht zur Diskussion. In Engelberg führen zwei Privatschulen mit kantonalem Leistungsauftrag ein Langzeitgymnasium und ein Kurzzeitgymnasium (Sporttalentschule). Die Oberstufe (Orientierungsschule) wird in sieben Zentren geführt. Der Übertritt von der Orientierungsschule in die Kantonschule ist nach der 2. oder 3. Oberstufe möglich, sofern die Stammklasse A und in allen Niveaufächern das Niveau A belegt wurde (ein Übertritt von der 1. Oberstufe ins Gymnasium ist regulär nicht möglich). Der Grossteil der Schülerinnen und Schüler wechselt von der 6. Primarschulklasse an ein Langzeitgymnasium. Beim Übertritt zählen die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie die Empfehlung der Lehrperson.
- Der Kanton **Zug** führt neben dem sechsjährigen Gymnasium in Zug, Menzingen und per Schuljahr 2025/2026 in Rotkreuz zwei Kurzzeitgymnasien in Menzingen und Rotkreuz. Der Übertritt ans Kurzzeitgymnasium ist nach der 2. und 3. Sekundarklasse möglich. Aktuell ist die Aufhebung des sechsjährigen Gymnasiums kein Thema. Diskutiert wird gegenwärtig indes die Einführung einer Übertrittsprüfung von der Primarschule ans Langzeitgymnasium. Oberstufenschulen werden in allen elf Gemeinden geführt.
- Der Kanton **Schwyz** kennt den gestuften Bildungsweg (Sekundarschule - Kurzzeitgymnasium) als Regelweg. Langzeitgymnasien werden zwar an den privaten Mittelschulen geführt (zurzeit an der Stiftsschule Einsiedeln und am Gymnasium Immensee, ab 2026 voraussichtlich auch am Theresianum Ingenbohl); die Untergymnasien dieser Schulen gelten jedoch als reine Privatschulen, womit das Schulgeld von den Erziehungsberechtigten übernommen werden muss (teilweise beteiligen sich die Standortbezirke an den Kosten). Im Gegensatz dazu haben alle anerkannten fünf

Gymnasien im Kanton Schwyz (zwei Kantonsschulen sowie drei private Schulen) einen Leistungsauftrag des Kantons für die Führung der Kurzzeitgymnasien; der grösste Teil der Kosten für Schwyzerinnen und Schwyzer wird vom Kanton übernommen. Die Führung der Sekundarstufe I (Oberstufe) obliegt den sechs Bezirken; insgesamt werden fünfzehn Mittelpunktschulen geführt. Der Übertritt in das Kurzzeitgymnasium ist mit einem für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Aufnahmeverfahren (50 Prozent Erfahrungsnoten, 50 Prozent Aufnahmeprüfung) verbunden. Der Übertritt ist nach der 2. oder 3. Oberstufe möglich. Die Prüfungsvorbereitung findet innerhalb der bestehenden Zeitgefässe an den Mittelpunktschulen statt, teilweise mit Zusatzveranstaltungen für interessierte Schülerinnen und Schüler.

- Der Kanton **Luzern** führt an acht Schulen insgesamt sechs Langzeitgymnasien und sieben Kurzzeitgymnasien. In der Sekundarstufe I bieten Gemeinden eines von drei Strukturmodellen an: getrennt, kooperativ oder integriert. Es werden drei Niveaus geführt: A (höhere Anforderungen), B (erweiterte Anforderungen) und C (grundlegende Anforderungen). Der Übertritt in das Kurzzeitgymnasium ist wahlweise nach dem Besuch von zwei oder drei Sekundarklassen möglich.

In den Kantonen der Zentralschweiz werden also sowohl Kurz- als auch Langzeitgymnasien geführt. In allen Kantonen ist es den Lernenden daher möglich, ein Langzeitgymnasium innerhalb des Kantons zu besuchen. Im Kanton Schwyz wird das Langzeitgymnasium jedoch nur von Privatschulen angeboten.

2.2 Uri und sein Gymnasium

Der Kanton Uri führt gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111) eine eigene Mittelschule. Artikel 10 des Gesetzes hält fest, dass die Sekundarstufe I nebst der dreijährigen Oberstufe auch die ersten zwei Klassen des Gymnasiums umfasst, an die laut Artikel 12 die Maturitätsschule (Obergymnasium) anschliesst. Basierend auf dieser Grundlage und den Vorgaben der Maturitätsanerkennungsverordnung des Bundes gliedert sich die Ausbildung an der Kantonalen Mittelschule Uri heute in ein Untergymnasium (1. und 2. Klasse) und ein Obergymnasium (3. bis 6. Klasse). Somit verfügt der Kanton Uri mit dem Obergymnasium schon heute über ein Kurzzeitgymnasium. Es muss nicht, wie im Postulat gefordert, geschaffen werden. Ein Langzeitgymnasium bietet die Kantonale Mittelschule Uri, indem sie ergänzend zum Obergymnasium auch ein Untergymnasium führt. In dieses können Schülerinnen und Schüler entweder im Anschluss an die Primarschule eintreten oder auch von der Oberstufe her (nach der 1. Oberstufe in die 2. Klasse des Gymnasiums, nach der 2. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums oder nach der 3. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums), wobei die von der Oberstufe her übertretenden Schülerinnen und Schüler in bereits bestehende Klassen integriert werden können und nicht in separaten unterrichtet werden müssen. Somit ist die Durchlässigkeit von der Oberstufe ins Gymnasium de iure zu jeder Zeit gegeben. Das Gleiche gilt für die Durchlässigkeit vom Gymnasium in die Oberstufe beziehungsweise in die Berufsbildung oder auch in eine Fachmaturitätsschule.

Die statistischen Zahlen zeigen, dass in den vergangenen fünfzehn Jahren fast genau gleich viele Schülerinnen und Schüler von der Oberstufe ins Gymnasium wechselten wie vom Gymnasium in die Oberstufe. Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Durchlässigkeit auch de facto in beide Richtungen gegeben ist. Gemessen an der jeweiligen Grundgesamtheit (i. e. alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe respektive alle Schülerinnen und Schüler der ersten drei Gymnasialklassen) wirkt die Durchlässigkeit indes weniger stark von der Oberstufe ins Gymnasium und stärker vom

Gymnasium in die Oberstufe oder direkt in die Berufsbildung oder an eine Fachmaturitätsschule. Das ist zu erwarten, zumal bei weitem nicht alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe das Potenzial für das Gymnasium haben. Weiter zeigen die Zahlen, dass Wechsel in beide Richtungen aus allen drei Oberstufenjahren erfolgen. Wechsel von der Oberstufe ins Gymnasium wurden in den vergangenen fünfzehn Jahren sogar nach allen drei Oberstufenjahren gleich häufig vollzogen. Wechsel von der Oberstufe ins Gymnasium finden nur in begründeten Ausnahmefällen während des Schuljahrs statt: 3 von 97 in den vergangenen fünfzehn Jahren. Demgegenüber erfolgte die Hälfte aller Wechsel vom Gymnasium in die Oberstufe während des Schuljahrs (48 von 98).

Tabelle 1 Wechsel von der Oberstufe ins Gymnasium, Schuljahre 2009/2010 bis 2024/2025

		2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Total
während Schuljahr	1. OS - 1. Gym											1		1				2
per Anfang Schuljahr	1. OS - 2. Gym	4		2	6	1	4	1	1	1	3	1	3		2		2	31
per Anfang Schuljahr	2. OS - 2. Gym	1																1
während Schuljahr	2. OS - 2. Gym											1						1
per Anfang Schuljahr	2. OS - 3. Gym	5	1	2	2			1	1	2	2	1	1	4	2	5	2	31
per Anfang Schuljahr	3. OS - 3. Gym	5	2		2	1	1		2	1	3	1	1	2	1	7	2	31
Total pro Schuljahr		15	3	4	10	2	5	2	4	4	8	5	5	7	5	12	6	97

Tabelle 2 Wechsel vom Gymnasium in die Oberstufe, Schuljahre 2009/2010 bis 2024/2025

		2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Total
während Schuljahr	1. Gym - 1.OS	1	3	2		1		1	1	2			1	6	1	1	3	23
während Schuljahr	1. Gym* - 2. OS																1	1
per Anfang Schuljahr	1. Gym - 2. OS			5	1	1	2	2	1	3		4		1	3	8		31
per Anfang Schuljahr	2. Gym - 2. OS																	0
während Schuljahr	2. Gym - 2. OS	1	3		2	1	2		1			1	3		1	2	6	23
per Anfang Schuljahr	2. Gym - 3. OS		1	3	1			2	1	3				6		2		19
während Schuljahr	3. Gym - 3. OS												1					1
Total pro Schuljahr		2	7	10	4	3	4	5	4	8	0	5	5	13	5	13	10	98

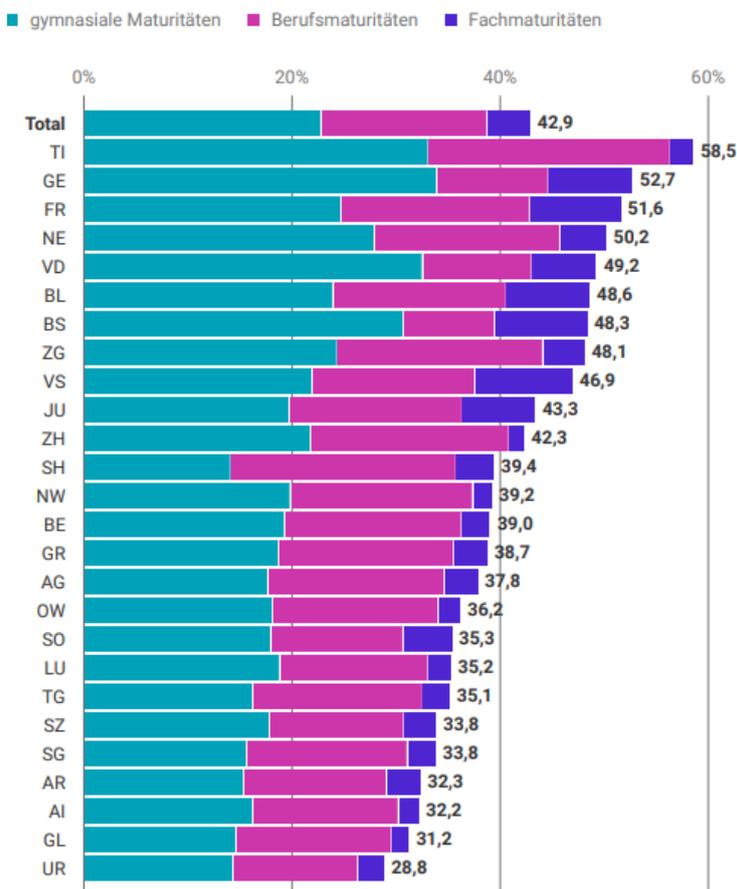
*Repetition des ersten Jahrs des Gymnasiums

Der Übertritt von der Oberstufe ins Gymnasium ist möglich, wenn die Lernenden gute Leistungen in der Sekundarschule zeigen. Ein Wechsel kann jedoch mit zusätzlichem Aufwand und mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden sein. Schülerinnen und Schüler müssen sich auf den Übertritt vorbereiten, werden in der Mittelschule mit erhöhten Anforderungen konfrontiert und müssen sich in eine bereits bestehende Klasse integrieren. Das mag ein Grund dafür sein, warum es hin und wieder Schülerinnen und Schüler gibt, die nur eine (sehr) kurze Zeit - einige Tage bis mehrere Monate - das Gymnasium besuchen und dann wieder zurück in die Oberstufe wechseln.

In der Regel erlangen zwischen 75 und 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die ins Gymnasium eintreten, am Ende ihrer Ausbildungszeit die gymnasiale Matura. Das ist eine hohe Quote, zumal am Ende der obligatorischen Schulzeit (an der sogenannten Nahtstelle I, bedeutet vorliegend nach der 3. Gymnasialklasse) einige Schülerinnen und Schüler das Gymnasium ordentlich verlassen, um eine Ausbildung an einer Fachmaturitätsschule zu beginnen oder eine Berufslehre zu absolvieren - was wiederum den Unterschied zwischen Eintrittsquote und Maturitätsquote erklärt. Die hohe Abschlussquote ändert indes nichts daran, dass die gymnasiale Maturitätsquote in Uri zu den schweizweit tiefsten zählt. Jedoch weist Uri nicht nur bei der gymnasialen Maturität sehr tiefe Werte auf; unterdurchschnittlich sind die Quoten auch bei der Berufsmaturität und der Fachmaturität. Somit liegt Uri bei der Maturitätsquote insgesamt am Ende aller Kantone, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Abbildung 1 Maturitätsquoten nach Wohnkanton

Mittlere Nettoquoten¹ 2021 bis 2023 bis zum 25. Altersjahr, in Prozent der gleichaltrigen Referenzbevölkerung (Datenstand: 8. November 2024, Quelle: BFS - LABB © BFS 2024)



¹Die Quote für das Jahr X entspricht dem Durchschnitt der für die Jahre X-1, X und X+1 erhaltenen Werte.

²Bei kleineren Kantonen mit weniger als 200 zertifizierten Personen über drei Jahre können die berechneten Werte von Jahr zu Jahr spürbar variieren.

Ein Weg, die tiefe Quote der gymnasialen Maturität im Kanton Uri zu heben, wäre, die Durchlässigkeit - vor allem von der Oberstufe ins Gymnasium - weiter zu fördern. Heute werden die Oberstufen-

Lehrpersonen jeweils im Herbst daran erinnert, Schülerinnen und Schüler mit Potenzial für das Gymnasium auf einen möglichen Wechsel aufmerksam zu machen; zudem gibt es Schnuppertage für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Das Monitoring der Übertrittszahlen ist eine Aufgabe der Arbeitsgruppe Übertritt, die vom Erziehungsrat und vom Mittelschulrat im Jahr 2017 ins Leben gerufen wurde. Auslöser war die damals tiefe Übertrittsquote ans Gymnasium (13,7 Prozent im Schuljahr 2016/2017).

3. Vor- und Nachteile eines Kurz- beziehungsweise Langzeitgymnasiums

Mit Blick auf die Situation im Kanton Uri wurden die verschiedenen Aspekte zur Führung eines Kurzbeziehungsweise Langzeitgymnasiums dem Landrat am 24. Januar 2006 im Zuge eines Postulats von Edith Rosenkranz, Altdorf, in einem Bericht aufgezeigt. Sie wurden einige Jahre später aufgegriffen und aktualisiert im Bericht an den Landrat im Zuge einer Motion von Markus Zurfluh, Attinghausen. Der damalige Bericht vom 27. November 2012 beleuchtete die Vor- und Nachteile anhand folgender sechs Aspekte: Pädagogik; Schulorganisation; Entwicklungs-, Sozial- und Familienpsychologie; Chancengleichheit; Wohnortsattraktivität; Kosten. An dieser thematischen Gliederung wird in den folgenden Abschnitten festgehalten (wobei das ältere Konzept der Chancengleichheit nun ersetzt wurde durch das neuere der Chancengerechtigkeit).

3.1 Pädagogik

Im Kanton Uri erfolgt der prüfungsfreie Übertritt aus der 6. Primarklasse auf Basis einer ganzheitlichen Beurteilung des aktuellen und prognostizierten Potenzials der Kinder. Der Entscheid wird konsensorientiert in Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Eltern und Kind gefällt. Der Zyklus 3 ist an neun von zehn Schulstandorten gemäss dem integrierten Modell organisiert. Das bedeutet, dass die Stammklassen keinem spezifischen Niveau zugeordnet und somit heterogen zusammengesetzt sind, während vier Fächer (Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch) in Leistungsniveaus unterrichtet werden. An einer Oberstufe in Uri wird das kooperative Modell umgesetzt, in dem sich die Stammklassen A und B über das Niveau in Deutsch definieren. Auch im kooperativen Modell werden Mathematik, Englisch und Französisch in Niveaunklassen unterrichtet. Faktisch bedeutet das, dass ein Jugendlicher mit drei oder vier Fächern im Niveau A im Zeugnis andernorts als «Sekundarschüler mit erweiterten Anforderungen» und eine Jugendliche mit drei oder vier Fächern im Niveau B als «Sekundarschülerin mit Grundansprüchen» einzuschätzen ist. Auch wenn die Sekundarstufe I im Kanton Uri im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Kantonen wenig segregiert erscheint, lohnt sich ein Blick auf grundlegende wissenschaftliche Befunde zur Selektion.

John Hattie, einer der renommiertesten Bildungsforscher der Gegenwart, äussert sich generell kritisch zu selektiven Schulsystemen, insbesondere wie sie in den deutschsprachigen Ländern praktiziert werden. Er argumentiert, dass die frühe Trennung von Kindern in verschiedene Schulformen ineffizient und gesellschaftlich schädlich sei. John Hattie betont, dass die Praxis der gegliederten Schulformen das Potenzial vieler Kinder vergeude und nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler sei. Er plädiert für längeres gemeinsames Lernen und damit für mehr Chancengerechtigkeit (John Hattie, *Visible Learning 2.0*, Hohengehren 2024; deutsche Übersetzung). John Hattie kritisiert insbesondere, dass das gegliederte Schulsystem auf der Annahme beruhe, dass homogene Klassen das Lernen erleichtern, was er jedoch als falsch erachtet. Stattdessen sollten Schulen den richtigen Umgang mit

Heterogenität finden und das Beste aus jedem Kind herausholen. Es fehle an Chancengerechtigkeit, da Eltern und Schüler eine klare Hierarchie wahrnehmen würden - mit dem Gymnasium an der Spitze. Auf die Frage, ob das Gymnasium abgeschafft werden soll, antwortet John Hattie: «Viele Eltern wollen das nicht, aber die Schule ist nicht für die Eltern da, sondern für die Kinder. Sie werden die Zukunft prägen. Auch wenn es schwierig ist, muss jemand den Mut haben, auf eine Änderung des Schulsystems zu drängen» (vgl. Interview in *Spiegel*, Dezember 2024: <https://www.news4teachers.de/2024/12/das-ungerechteste-schulsystem-das-ich-kenne-warum-bildungsforscher-hattie-glaubt-dass-deutschland-ohne-bildungsreformen-nie-an-die-pisa-spitze-kommt/>).

Ob nun das Langzeitgymnasium von sechs Jahren oder der Besuch von (progymnasialer) Oberstufe und Kurzzeitgymnasium über alles gesehen wirksamer ist, lässt sich wissenschaftlich nicht abschliessend und beweiskräftig beantworten. Beide Wege sichern grundsätzlich den Zugang zu den Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, indem beide Wege zum Maturitätszeugnis führen, das diesen Zugang gewährleistet. Wie die Längsschnittanalysen im Bildungsbereich des Bundesamts für Statistik zeigen, sind Personen, die im Kanton Uri ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben (und also das Langzeitgymnasium besucht hatten), an den Universitäten und Hochschulen im Durchschnitt erfolgreicher als im Schweizer Mittel. So hat jüngst Prof. Dr. Franz Eberle gezeigt, dass Urner Studierende (wie auch Studierende aus den Kantonen Nidwalden, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden, Wallis und Solothurn) die tiefsten Abbruchquoten beim Bachelorstudium an universitären Hochschulen aufweisen. Die höchsten Abbruchquoten haben Studierende aus den Kantonen Neuenburg, Waadt, Jura und Graubünden, wobei auffällt, dass die Kantone Neuenburg, Waadt und Jura keine öffentlichen Langzeitgymnasien führen. Überhaupt haben Studierende aus öffentlichen gymnasialen Maturitätsschulen eine niedrige Abbruchquote beim universitären Bachelorstudium als Studierende aus den anerkannten privaten Gymnasien (Eberle Franz, *Studienerfolg und Studienabbruch an Hochschulen*, Bern 2025). Diese Befunde sind für Uri grundsätzlich erfreulich; aus ihnen lassen sich aber nicht direkt Argumente für respektive gegen ein Langzeitgymnasium ableiten.

3.2 Schulorganisation

3.2.1 Oberstufenzentren der Gemeinden

Am Untergymnasium der Kantonalen Mittelschule Uri wird eine beträchtliche Zahl von Schülerinnen und Schülern der ersten beiden Jahre im Zyklus 3 zentral durch den Kanton unterrichtet. Eine Aufhebung des Untergymnasiums respektive Abschaffung des Langzeitgymnasiums hätte somit weitreichende Auswirkungen auf die Gestaltung der kommunalen Oberstufenzentren. Wenn die Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums in die bestehenden Oberstufenzentren integriert würden, müssten diese mit pädagogischen, schulorganisatorischen und baulichen Massnahmen reagieren. Die schon heute grosse Heterogenität würde durch die Integration der neuen Schülerinnen und Schüler noch grösser. Zudem würden sich Fragen zum Raumangebot in den Schulhäusern stellen.

Um auf die pädagogischen Herausforderungen im Zuge einer Aufhebung des Untergymnasiums angemessen zu reagieren, hätten die Schulen grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Die erste ist der binnendifferenzierende Unterricht. Das bedeutet: Die Schülerinnen und Schüler erhalten unterschiedliche Aufgabenstellungen entsprechend ihrer Niveauteilung und werden in derselben Klasse unterricht-

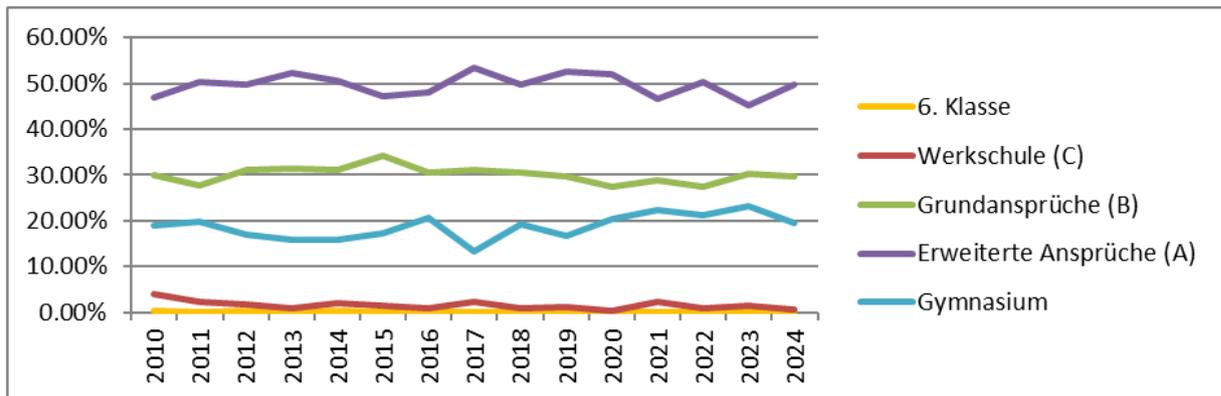
tet. An die Lehrpersonen wird die hohe Anforderung gestellt, mit binnendifferenzierenden Massnahmen im Unterricht den verschiedenen Begabungen und Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Diskussionen in anderen Kantonen (beispielsweise in Luzern und Obwalden) zeigten jedoch bereits in der Vergangenheit, dass es nicht realistisch ist, an allen Oberstufenschulen den Herausforderungen der Heterogenität allein mit binnendifferenziertem Unterricht zu begegnen. Als zweite Massnahme bietet sich daher der niveauketrennte Unterricht an. Das bedeutet: Schülerinnen und Schüler mit Potenzial fürs Gymnasium bilden eine neu einzuführende Niveau-Gruppe und werden gemeinsam unterrichtet.

Die Varianten zur Ausgestaltung der Oberstufen mit niveauketrenntem Unterricht im Zuge der Aufhebung des Untergymnasiums werden in den folgenden Abschnitten aufgezeigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Wechsel in das vierjährige Kurzzeitgymnasium nach der 2. Oberstufe, ausnahmsweise nach der 3. Oberstufe erfolgt. Anstelle der bisherigen zwei Niveaus (A und B) in einzelnen Fachbereichen würden neu drei Niveaus (A, B und C) geführt. Ausgangspunkt für die nachfolgenden Überlegungen bildet die heutige Verteilung gemäss der Übertrittsstatistik von der Primar- auf die Oberstufe beziehungsweise das Gymnasium (Tabelle 2):

Tabelle 3 Übertrittsquoten 2010 bis 2024

	6. Klasse	Werkschule (C)	Grundansprüche (B)	Erweiterte Ansprüche (A)	Gymnasium	Total
2010	0.23 %	3.98 %	29.98 %	46.84 %	18.97 %	100.00 %
2011	0.00 %	2.32 %	27.58 %	50.26 %	19.85 %	100.00 %
2012	0.25 %	1.76 %	31.23 %	49.87 %	16.88 %	100.00 %
2013	0.00 %	0.82 %	31.25 %	52.17 %	15.76 %	100.00 %
2014	0.26 %	2.09 %	31.15 %	50.52 %	15.97 %	100.00 %
2015	0.00 %	1.39 %	34.17 %	47.22 %	17.22 %	100.00 %
2016	0.00 %	0.82 %	30.52 %	47.96 %	20.71 %	100.00 %
2017	0.00 %	2.41 %	31.02 %	53.31 %	13.25 %	100.00 %
2018	0.00 %	0.80 %	30.40 %	49.60 %	19.20 %	100.00 %
2019	0.00 %	1.11 %	29.64 %	52.63 %	16.62 %	100.00 %
2020	0.00 %	0.29 %	27.41 %	51.90 %	20.41 %	100.00 %
2021	0.00 %	2.28 %	28.77 %	46.72 %	22.22 %	100.00 %
2022	0.00 %	0.80 %	27.47 %	50.40 %	21.33 %	100.00 %
2023	0.00 %	1.35 %	30.27 %	45.14 %	23.24 %	100.00 %
2024	0.28 %	0.56 %	29.78 %	49.72 %	19.66 %	100.00 %

Abbildung 2 Übertrittsquoten 2010 bis 2024



Wenn die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und des Niveaus A der Sekundarschule einem gemeinsamen neuen Niveau A zugeteilt würden, entspräche dies einem Anteil von 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Auf diese neue Ausgangslage müssten die Oberstufenzentren geeignete Antworten finden. Wollten sie die bestehenden Oberstufenmodelle beibehalten, so würden sie die Schülerinnen und Schüler, die sonst ins Untergymnasium wechselten, einfach überall dem bisherigen Niveau A zuteilen; gleichzeitig müssten Schülerinnen und Schüler, die nach der 2. Oberstufe ans (Kurzzeit-)Gymnasium wechseln möchten, mittels Massnahmen der Binnendifferenzierung darauf vorbereitet werden. In Kantonen, die nur ein Kurzzeitgymnasium kennen, gibt es in den Oberstufen hierfür jedoch ein eigenes Niveau; daher könnte man sich auch überlegen, die Oberstufe in Uri mit einem Niveau A+ zu ergänzen. Dieses neue Niveau müsste unter Berücksichtigung der Integration der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums leistungsmässig angehoben werden. Wie hoch der Anteil in den einzelnen Niveaus sein sollte, wäre im Detail festzulegen. Für den vorliegenden Bericht wird von folgenden Annahmen über die Verteilung auf neu drei Niveaus - A+, A und B - ausgegangen:

Niveau A+: höhere Anforderungen, rund 30 Prozent

Niveau A: mittlere Anforderungen, rund 40 Prozent

Niveau B: Grundanforderungen, rund 30 Prozent

Das Gros der Schülerinnen und Schüler würde wie bisher den Niveaus A und B zugeordnet und im Anschluss in der Regel eine Berufslehre absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Niveau A+ könnten nach zwei Jahren entweder ins Gymnasium eintreten oder mit dem Niveau A die Oberstufe abschliessen und anschliessend in die berufliche Grundbildung wechseln. Die nachstehende Tabelle 4 zeigt die sich aus der Verteilung auf die drei Niveaus prognostizierten Gruppengrössen in den bestehenden Oberstufenzentren (Schuljahr 2023/2024).

Tabelle 4 Oberstufe mit neuem Niveau A +

		Gruppengrössen in den einzelnen Oberstufen				Anzahl Abteilungen		
		Total, inkl. Untergymnasium	Niveau A+	Niveau A	Niveau B	neu	2023/2024	Diff.
Altdorf	1. OS	102	30.6	40.8	30.6	6	4	2
	2. OS	90	27	36	27	5	3	2
	3. OS	94	(28.2)	37.6	28.2	4	4	
Bürglen	1. OS	28	8.4	11.2	8.4	3	2	1
	2. OS	45	13.5	18	13.5	3	3 ¹	
	3. OS	33	(9.9)	13.2	9.9	2	2	
Erstfeld	1. OS	40	12	16	12	3	2	1
	2. OS	50	15	20	15	3	2	1
	3. OS	37	(11.1)	14.8	11.1	2	2	
Flüelen	1. OS	26	7.8	10.4	7.8	2	1	1
	2. OS	25	7.5	10	7.5	2	1	1
	3. OS	31	9.3	12.4	9.3	1	1	
Schattdorf	1. OS	69	20.7	27.6	20.7	4	3	1
	2. OS	54	16.2	21.6	16.2	3	3	
	3. OS	57	(17.1)	22.8	17.1	2	2	
Silenen	1. OS	13	3.9	5.2	3.9	1	1	
	2. OS	13	3.9	5.2	3.9	1	1	
	3. OS	18	(5.4)	7.2	5.4	1	1	
KS Schächental	1. OS	16	4.8	6.4	4.8	1	1	
	2. OS	10	3	4	3	1	1	
	3. OS	11	(3.3)	4.4	3.3	1	1	
KS Seedorf	1. OS	52	15.6	20.8	15.6	3	3	
	2. OS	60	18	24	18	3	3	
	3. OS	45	(13.5)	18	13.5	2	2	
KS Urner Oberland	1. OS	10	3	4	3			
	2. OS	10	3	4	3	1	1 ²	
	3. OS	5	(1.5)	2	1.5			
KS Ursern	1. OS	11	3.3	4.4	3.3	1	1	
	2. OS	5	1.5	2	1.5	1	1	
	3. OS	10	(3)	4	3	1	1	
Anteil		100%	30%	60%	30%	63	53	10

Die Einführung des Niveaus A+ wäre realistischerweise nur in den fünf grösseren Oberstufenzentren in Uri möglich. Alle anderen Schulen müssten in ihren Oberstufen auf die erhöhte Heterogenität mit binnendifferenziertem Unterricht im Niveau A reagieren. Generell würden die Anforderungen an die

¹ Es wird eine altersdurchmischte Klasse «Niveau C» geführt. Diese wird in der 2. Oberstufe gezählt.

² Es wird eine altersdurchmischte Oberstufe geführt.

Lehrpersonen in der Oberstufe erheblich steigen, was angesichts des sich akzentuierenden Lehrkräftemangels gerade auf der Oberstufe nicht zu unterschätzen wäre.

3.2.2 Kantonale Mittelschule Uri

Eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums hätte auch weitreichende Auswirkungen auf die Kantonale Mittelschule Uri, die nur noch über das Obergymnasium und somit über eine kleinere Zahl an Lernenden verfügen würde. Als Folge davon würde zum Ersten ein massiver Stellenabbau nötig: Beim Lehrkörper entfielen 13,5 von aktuell 39 Vollzeitstellen (die von 58 Lehrpersonen besetzt werden); bei der Verwaltung gäbe es eine Reduktion von einem Viertel der Stellen (eine grössere Reduktion wäre nicht möglich, weil der gymnasiale Lehrgang verwaltungstechnisch anspruchsvoll ist und gewisse Dienstleistungen nicht von der Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängen). Der Verlust an kritischer Grösse würde zum Zweiten die Rekrutierung von Gymnasiallehrpersonen erschweren, zumal viele Lehrerinnen und Lehrer der Kantonalen Mittelschule Uri sowohl am Untergymnasium als auch am Obergymnasium unterrichten und zumal viele Kantone in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der gymnasialen Abschlüsse rechnen und neue Gymnasien mit entsprechendem Lehrkräftebedarf planen. Zum Dritten würde die Qualität des gymnasialen Unterrichts leiden, weil der Austausch zwischen Fachlehrpersonen innerhalb der einzelnen Fachbereiche nicht mehr oder nur noch beschränkt möglich wäre. So könnten gerade noch in vier Fachschaften (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik) über zwei Vollzeitstellen angeboten werden. In den Fächern Bildnerisches Gestalten, Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Musik, Physik, Sport und Wirtschaft sowie Recht stünden weniger als 200 Stellenprozent zur Verfügung. Einige Fächer (Informatik, Philosophie und Spanisch) müssten sich mit einem Kleinstpensum begnügen. Zum Vierten würden gewisse Fächer (und somit die entsprechenden Pensen) komplett wegfallen, da sie nur im Untergymnasium unterrichtet werden: Religion (ERG); Technisches Gestalten (TG); Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH). Das beliebte Ergänzungsfach Religion in der 6. Klasse des Gymnasiums müsste mangels zur Verfügung stehender Lehrperson ebenfalls gestrichen werden, da das Pensum in diesem Fachbereich durch den Wegfall der Religionslektionen im Untergymnasium auf 17 Prozent schrumpfen würde.

Alles in allem verlöre die Kantonale Mittelschule Uri durch die Aufhebung des Untergymnasiums an Attraktivität sowohl für Lehrpersonen als auch für Lernende. In der Konsequenz müsste sich der Kanton überlegen, die gymnasiale Bildung ausserkantonale zu organisieren (womit Uri fortan der einzige Kanton in der Schweiz ohne ein eigenes Gymnasium wäre). Zudem hätte die Aufhebung des Untergymnasiums finanzielle Folgen für die Gemeinden (vgl. hinten Ziff. 3.6.2).

3.3 Entwicklungs-, Sozial- und Familienpsychologie

Im Rahmen des Übertrittsverfahrens werden Jugendliche und ihre Eltern früher oder später mit der Entscheidung konfrontiert, welcher Bildungsweg eingeschlagen werden soll. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jeder Entscheidung ein gewisser Anpassungsdruck vorausgeht und folgt. Für eine gesunde persönliche, soziale und familienpsychologische Entwicklung ist bedeutend, wie der Druck bewältigt wird und auf welchen Rückhalt sich Jugendliche oder auch ihre Familien abstützen können. Die geforderten Anpassungsleistungen - auf jedem Bildungsweg - gelingen dann am besten und mit geringstem Risiko für die weitere Entwicklung, wenn Jugendliche in Rücksicht auf ihren Entwicklungs-

stand sowie ihre Interessen und Bedürfnisse entscheiden und sich bilden lassen können und sie zusätzlich durch Ihr Umfeld darin unterstützt werden. Ein früher bildungsstruktureller Anpassungsdruck ist im Kanton Uri zu relativieren, da die Jugendlichen von der Durchlässigkeit zwischen der Oberstufe der Volksschule und dem Gymnasium profitieren und entweder ohne Verlust eines Schuljahrs auch nach der 1. oder 2. Oberstufe in das Gymnasium oder nach der 3. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums übertreten können.

Aus entwicklungspsychologischer Sicht betrachtet, fällt die Laufbahnentscheidung auf den Beginn von Pubertät und Adoleszenz. Das bedeutet, dass die intellektuelle, soziale und persönliche Entwicklung längst nicht abgeschlossen ist. Vielmehr ist der Zuwachs an Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen - je nach Bereich unterschiedlich - oft besonders ausgeprägt. Ebenso sind die Umweltfaktoren in diesem Alter und auch der Einfluss der Peers (Gleichaltrige) bedeutend. Jugendliche können folglich unter diesen Einflüssen in kurzer Zeit in einzelnen Bereichen einen deutlichen inter- und intraindividuell unterschiedlichen Wissens-, Erfahrungs- und Kompetenzzuwachs aufweisen.

Ein Schulwechsel nach der 6. Klasse ins Langzeitgymnasium kann zu Entscheidungsdruck und Stress führen. Voraussetzung für den frühen Übertritt ins Gymnasium ist, dass die Jugendlichen über die nötigen kognitiven Fähigkeiten verfügen, Interesse daran haben, sich auch mit anspruchsvollen Lerninhalten intensiv auseinanderzusetzen, sowie Eigeninitiative, selbstständiges Denken und Ausdauer zeigen. Bei einigen Jugendlichen zeichnen sich diese Fähigkeiten in einem früheren Entwicklungsstadium noch nicht präzise ab, was die Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich Bildungsweg zu diesem Zeitpunkt stark verunsichern kann. Ebenso spielt der Anschluss an die Peergruppe häufig eine bedeutende Rolle und fließt in den Entscheidungsprozess hinsichtlich des Laufbahnwegs ein. Für die Eltern beinhaltet das frühe Stellen der laufbahnbezogenen Weichen einen (mitunter grossen) Druck, der das Familienleben und die Beziehung zu ihren Kindern - auch negativ - beeinflussen kann. Eltern wollen das Beste für ihre Kinder. Problematisch wird es, wenn Eltern sehr hohe oder unpassende Erwartungen an den Bildungsabschluss ihrer Kinder stellen. Je nach Wohnort kann ein Wechsel ins Langzeitgymnasium von den Jugendlichen bereits einen frühen Ablösungsprozess von der Familie akzentuieren, da sie lange Schultage und einen langen Schulweg haben und deutlich weniger Zeit in der Familie verbringen können. Diese Situation gilt allerdings auch für einige Jugendliche mit Eintritt in die Oberstufe (z. B. Urner Kreisschulgemeinden). Ein Wechsel ins Langzeitgymnasium kann hingegen die Vorteile haben, dass die Jugendlichen sich früh an das höhere Leistungsniveau und Lerntempo gewöhnen, ihre Widerstandsfähigkeit aufbauen sowie von der frühen Sozialisierung der akademischen Lernkultur profitieren können. Sie gewinnen im Weiteren eine langfristige Stabilität der Schulkultur und können eine stabile Gemeinschaft zu ihren Klassenkameraden aufbauen. Dieser soziale Rückhalt erfüllt in Stresssituationen eine wichtige Pufferfunktion und gilt als psychischer Schutzfaktor.

Bei einem späteren Eintritt ins Kurzzeitgymnasium haben die Jugendlichen wie auch die Eltern mehr Zeit, die Entwicklung der Jugendlichen und ihre Interessen zu beobachten, bevor sie sich für den Laufbahnweg entscheiden. Jugendliche können im Entscheidungsprozess zu einem späteren Zeitpunkt selbst mehr Verantwortung übernehmen oder klarer ihre Berufsinteressen und den damit nötigen Bildungsweg erkennen. Allerdings bedeutet - selbst bei Durchlässigkeit - ein Wechsel ins Kurzzeitgymnasium im Kanton Uri, einen normabweichenden Weg zu wählen, den sie in der Regel im Alleingang bewältigen müssen. Der Wechsel ins Kurzzeitgymnasium kann anspruchsvoll sein, da es gilt, die

Anpassungsleistung in kürzerer Zeit und auf höherem Leistungsniveau zu bewältigen, weil der Leistungsdruck in den beiden Oberstufenjahren nicht so hoch ist wie im Gymnasium. Zusätzlich finden der Beziehungsabbruch zu den Klassenkameraden und der Zwang, sich sozial neu zu vernetzen und Zugehörigkeit aufzubauen, zwar zu einem späteren Zeitpunkt statt, jedoch gleichzeitig mit der anspruchsvollen Anpassung an das neue Leistungsniveau.

Aus entwicklungs-, sozial- und familienpsychologischer Sicht zeigen sich keine allgemein gültigen Vor- oder Nachteile für den Eintritt in ein Langzeitgymnasium gegenüber dem Eintritt in ein Kurzzeitgymnasium, sondern alles hängt stark vom individuellen Entwicklungsstand, den persönlichen Bedürfnissen und Lebensumständen der Jugendlichen ab. Umso wichtiger ist es, allen Urner Jugendlichen in Rücksicht auf ihre individuellen Entwicklungs- und Bildungsziele die passenden Angebote bereitzustellen.

3.4 Chancengerechtigkeit

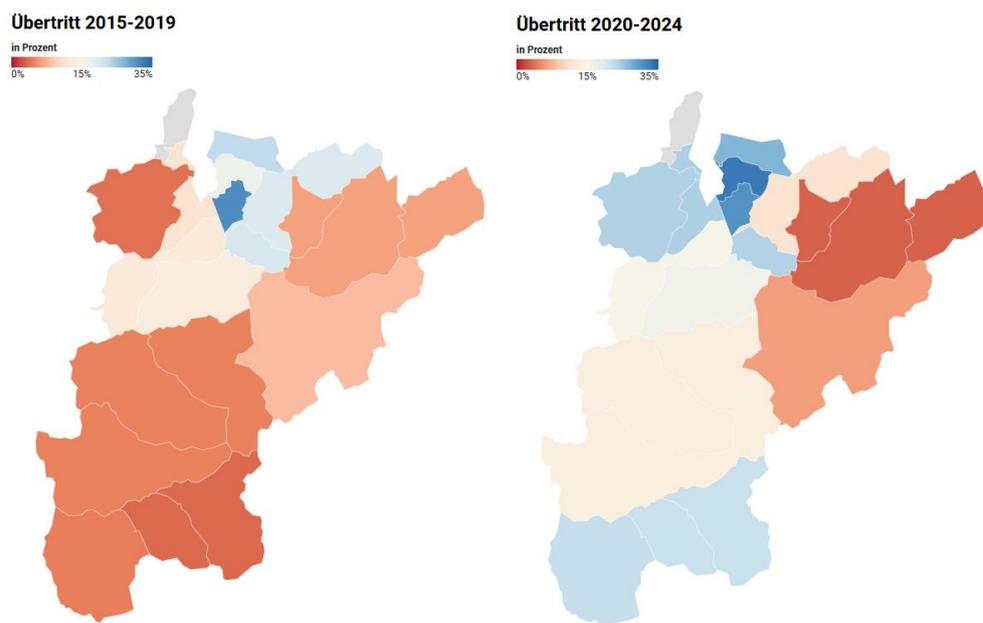
Unter Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich versteht man allgemein, dass alle Kinder und Jugendlichen dieselben Chancen haben sollen auf eine Ausbildung, die ihrem Potenzial entspricht. Seit Erscheinen des ersten Schweizer Bildungsberichts 2006 hat sich dafür international der Begriff Equity durchgesetzt. Equity untersucht und erforscht, ob alle Lernenden - unabhängig von ihrer Herkunft - gerechte Chancen haben, im Bildungssystem erfolgreich zu sein. Chancengerechtigkeit bedeutet, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, etwa zu einer sozialen Schicht oder zu einem Geschlecht, den Lernerfolg einschränkt oder gar vorbestimmt. Auch der vierte Bildungsbericht von 2023 präsentiert das aktuelle Wissen über die Bildungstufen im Schweizer Bildungssystem entlang der Aspekte Effektivität, Effizienz und Equity.

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler und beispielsweise ihrer Testleistung in Mathematik ist bei PISA Schweiz (Programme for International Student Assessment, OECD) über alle betrachteten Erhebungen (2003 bis 2022) hinweg relevant. Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler erreichten im Schnitt durchwegs tiefere PISA-Werte als ihre privilegierten Mitschülerinnen und Mitschüler. Dieser Zusammenhang war noch nie so stark ausgeprägt wie bei PISA 2022 (PISA 2022, *Die Schweiz im Fokus*, 2023, S. 50). Trotz verstärktem Fokus auf Equity in den letzten Jahren (Bütikofer Anna, *Chancengerechtigkeit in der Bildung: Ein Rück- und Ausblick*, 2023, <https://www.edk.ch/de/die-edk/blog/120423>) verringerte sich der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz gemäss den Daten aus PISA 2022 nicht. Der Zusammenhang ist sogar stärker denn je zuvor: Der durchschnittliche Leistungsunterschied von Schülerinnen und Schülern aus dem untersten und obersten Viertel der sozialen Herkunft ist signifikant und beträgt beispielsweise rund 120 Punkte in Mathematik, was einem Abstand von etwa drei Schuljahren entspricht. Wenig überraschend ist, dass es Kinder der leistungsstärksten Gruppe sind, die häufiger in ein Langzeitgymnasium eintreten. Die leistungsstärksten Kinder haben aber je nach dem sozioökonomischen Hintergrund ihrer Eltern eine unterschiedlich grosse Chance für den Eintritt (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, *Bildungsbericht Schweiz 2023*, Aarau 2003, S. 81). In diesem Zusammenhang ist auch bedeutsam, wie teuer der Besuch eines Gymnasiums für die Eltern eines Kindes ist, gerade in einem Kanton wie Uri mit tiefen Haushaltseinkommen. Hier steht der Chancengerechtigkeit unter anderem die Erhebung eines Schulgelds entgegen, zumal viele andere Kantone kein Schulgeld für das Gymnasium erheben und zumal

der Besuch der Berufsfachschule für alle Lernenden kostenfrei ist.

Während die Erhebung des Schulgelds für das Gymnasium in Uri die Chancengerechtigkeit schmälert, sind die geltenden Eintritts- und Übertrittsmöglichkeiten ins Gymnasium im Kanton Uri der Chancengerechtigkeit förderlich. Der Eintritt in das Langzeitgymnasium ist für Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe direkt möglich. Mit der Übertrittsmöglichkeit nach jeder Klasse der Oberstufe und mit zwischen Untergymnasium und Oberstufe abgestimmten Lehrplänen verfügt Uri ausserdem über gute Voraussetzungen zur Durchlässigkeit. Wichtig für die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit ist weiter, dass Schülerinnen und Schüler aus peripheren Gemeinden nicht benachteiligt werden. Aus diesem Grund hat die Kantonale Mittelschule Uri auf das Schuljahr 2020/2021 hin die Tagesschule eingeführt und so die Eintrittsschwelle für Schülerinnen und Schüler aus peripheren Gemeinden wirksam gesenkt. Seither haben sich die Übertrittsquoten ins Gymnasium, aufgeschlüsselt nach Herkunftsschulen, verändert. Das zeigt der Vergleich der letzten fünf Schuljahre vor Einführung der Tagesschule (Durchschnitt von 2015 bis 2019) mit den ersten fünf Schuljahren nach Einführung (Durchschnitt von 2020 bis 2024):

Abbildung 3 Übertrittsquote an die Kantonale Mittelschule Uri nach Herkunftsgemeinden



Gemeinde/Schule	2015 bis 2019 (in Prozent)	2020 bis 2024 (in Prozent)
Altdorf	31,0	30,6
Kreisschule Ursern	3,4	22,2
Attinghausen	12,8	15,2
Bürglen	19,6	11,6
Erstfeld	13,1	16,4
Flüelen	17,1	33,0
Isenthal	3,8	23,8
Kreisschule Urner Oberland	4,6	13,5
Schattdorf	20,6	23,6
Schulen Schächental	6,5	3,0
Seedorf	11,7	24,0
Silenen	8,1	6,3
Sisikon	22,7	26,7

Betrug die Übertrittsquote von Schülerinnen und Schülern, deren Anfahrtsweg mehr als 30 Minuten dauert, in den Jahren 2015 bis 2019 noch 5,6 Prozent, so stieg sie in den Jahren 2020 bis 2024 auf 12,2 Prozent, und im Jahr 2024 liegt sie sogar bei 15,8 Prozent. So traten zum Beispiel auf das Schuljahr 2024/2025 vier neue Schülerinnen und Schüler aus Andermatt in die erste Gymnasialklasse ein (Übertrittsquote: 33 Prozent), aus Isenthal waren es zwei (Übertrittsquote 29 Prozent).

Mit Blick auf die prozentuale Verteilung der Lernenden nach Herkunftsschule respektive Wohngemeinde in der ersten Klasse des Gymnasiums zeigt sich die positive Entwicklung weniger prominent, weil die peripheren Gemeinden insgesamt sinkende Schülerzahlen aufweisen:

Tabelle 5 Verteilung der Lernenden der ersten Gymnasialklasse nach Herkunftsgemeinde

Gemeinde/Schule	2015 bis 2019 (in Prozent)	2020 bis 2024 (in Prozent)
Altdorf	40,8	36,6
Kreisschule Ursern	0,6	2,6
Attinghausen	4,8	4,2
Bürglen	12,1	5,8
Erstfeld	7,3	8,2
Flüelen	5,7	8,7
Isenthal	0,3	1,3
Kreisschule Urner Oberland	1,0	1,8
Schattdorf	16,2	18,4
Schulen Schächental	1,9	0,5
Seedorf	4,8	9,5
Silenen	3,5	1,3
Sisikon	1,6	1,1

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Urserntal besteht dank einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Gymnasium Disentis aus dem Jahr 2012 im Übrigen weiterhin die Möglichkeit, das Gymnasium in Disentis zu besuchen (unter Kostenfolge zulasten des Kantons). Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Seelisberg besuchen die Kantonsschule in Stans.

Nebst den geografischen Gegebenheiten hat - so zeigen Forschungsergebnisse (in Kuster Jürg und Alig Anderhalden Anneliese, *Untergymnasium im Kanton Graubünden: Vergleich verschiedener Schulmodelle aus bildungspolitischer und pädagogischer Sicht. Bericht im Auftrag des Amts für Mittelschulen des Kantons Graubünden*, Zürich 2005, Kap. 5.1) - der soziale Status der Eltern eine hohe Bedeutung bei der Wahl des Schultyps (hier bezogen auf Untergymnasium versus Oberstufe). Besonders ausgeprägt zeigt sich dies, wenn Schülerinnen und Schüler den Entscheid bereits früh, das heisst am Ende der Primarschule treffen müssen. Aus diesem Grund sollte der Einstiegsentscheid ins Gymnasium - so wird gefolgert - auch noch in einem möglichst späten Zeitpunkt, das heisst im Verlauf der Sekundarstufe I, getroffen werden können. Einem möglichen Nachteil durch eine zu frühe Selektion wird im Kanton Uri durch Durchlässigkeit während der Oberstufe entgegengewirkt. Bis zum Beginn der 3. Oberstufe kann ohne Jahresverlust ins nächst tiefere, aber auch ins nächst höhere Niveau gewechselt werden.

Die Durchlässigkeit kann auch dann helfen, wenn sich Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrperson während des Übertrittsverfahrens nicht einig werden. Das Amt für Volksschulen erfasst im Rahmen der detaillierten Übertrittsstatistik auch die Nicht-Übereinstimmungen zwischen dem Elternwunsch und der Einschätzung der Lehrperson. Tabelle 6 zeigt die Zahlen bei der Nicht-Übereinstimmungen, die das Gymnasium betreffen.

Tabelle 6 Anzahl der Nicht-Übereinstimmungen beim Übertrittsentscheid von der Primarschule in die Oberstufe bzw. ins Gymnasium

Elternwunsch	Einschätzung Lehrperson	Entscheid	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Total
A	G	A	8	6	3	13	2	16	5	4	5	11	14	6	3	7	4	107
A	G	G	1		1		4				1			4				11
G	A	A	5	4	1	5	1	7		4	2	3	2	1	2		3	40
G	A	G	3	10	7	2	2	5	17	4	7	8	3	11	5	9	7	100
G	G	A		1														1

Wie die Zahlen zeigen, sind es ähnlich viele Fälle, in denen das Kind aufgrund des Elternwunschs dem Gymnasium zugewiesen wurde, obwohl die Lehrperson die Oberstufe empfohlen hat, wie umgekehrt (Elternwunsch Niveau A, Lehrperson hat das Kind als mittelschulreif eingeschätzt, und das Kind

wurde dem Gymnasium zugewiesen). Auffallend ist auch die Tatsache, dass zwar die Lehrperson den Übertrittsentscheid fällt, der Wunsch der Eltern sich aber rund viermal öfter durchsetzt als die Einschätzung der Lehrperson. Nicht erhoben wurde bisher, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen dem Austritt aus dem Gymnasium in den ersten Jahren und der Einschätzung der Lehrperson beim Übertritt.

Weitere Erkenntnisse aus der Bildungsforschung liegen vor zur Frage, ob Kurzzeit- beziehungsweise Langzeitgymnasium einen diskriminierenden Effekt auf die Geschlechter haben. Generell sind die Geschlechter in gewissen Schultypen ungleich vertreten. Die Gründe dafür sind vielschichtig und oft miteinander verknüpft: Herkunft, Umfeld und Schule tragen dazu bei. Stratifizierung und frühe Entscheidungen zu Bildungswegen und Schulzweigen (Niveaustufen auf der Sekundarstufe) führen generell zu mehr Ungleichheiten, insbesondere auch die Trennung von Bildungswegen am Übergang zur Sekundarstufe I. Wird die Entscheidung für den gymnasialen Weg später getroffen, dann ist von einer höheren Ausprägung der geschlechtsspezifischen Nachteile von männlichen Jugendlichen auszugehen. Dazu gehören: Geschlechterbilder, traditionelle Geschlechterrollen (Verständnis von akademischen Inhalten der Schule gilt als unmännlich, Männlichkeit wird in der Schule ausgelebt in Form von Schuldevianz und Distanzierung von der Schule); höhere Schulfremdung (negative Einstellung von Knaben gegenüber Schule, weniger Lernfreude); höhere Schuldevianz (Geschlechterrollensozialisation, Schulfremdung, geringerer Schulerfolg infolge Ablenkung vom Unterricht und Sanktionierung durch die Lehrpersonen); Freizeitorientierung (weniger schulerfolgsbezogene Freizeitaktivitäten von Knaben); leistungsmindernder Medienkonsum (problematisch insbesondere bei Knaben aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen). Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass bei späterer Selektion männliche Jugendliche gegenüber weiblichen eher benachteiligt sind (Referat von Prof. Dr. Andreas Hadjar, *Geschlecht und Bildung aus wissenschaftlicher Sicht*, am 12. Mai 2022 im Kanton Thurgau, https://av.tg.ch/public/upload/assets/129186/Referat_1_Geschlecht_und_Bildungserfolg_aus_wissenschaftlicher_Sicht_Prof_Hadjar.pdf?fp=1).

Für den Kanton Uri lässt sich mit Blick auf die Zahlen der vergangenen fünfzehn Jahre sagen, dass beim Übertritt am Ende der 6. Klasse ins Langzeitgymnasium Chancengleichheit besteht. Kumuliert sind es nur gerade rund 5 Prozent mehr Mädchen als Knaben, die nach der 6. Klasse ins Gymnasium übergetreten sind.

Tabelle 7 Übertritt aus der Primarschule ins Gymnasium; Anteil Mädchen und Knaben

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Total
Mädchen	42	43	40	30	37	31	43	22	33	27	37	44	37	40	33	539
Knaben	39	34	27	28	24	31	33	22	42	34	33	34	42	45	35	503

3.5 Wohnortsattraktivität

Der Kanton Uri wäre (abgesehen vom Kanton Schwyz, in dem Langzeitgymnasien nur an Privatschu-

len angeboten werden) der einzige Kanton in der Zentralschweiz, der den Jugendlichen den sechsjährigen Weg zur Maturität nicht mehr ermöglicht. Die bestehende Wahlmöglichkeit, entweder die Oberstufe oder das Untergymnasium zu besuchen, würde wegfallen. Dieser Wegfall des Langzeitgymnasiums könnte sich negativ auf die Wohnortattraktivität auswirken, weil die Möglichkeit, ein Langzeitgymnasium besuchen zu können, hoch gewichtet wird. Das zeigt sich nicht zuletzt an der stabilen Nachfrage nach dem Langzeitgymnasium in Uri. Auch für bildungsnahe und in der Regel finanzkräftige Zuzügerinnen und Zuzüger aus anderen Kantonen und dem Ausland ist das Langzeitgymnasium ein Standortvorteil. So fragen immer wieder ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die aus beruflichen Gründen in die Zentralschweiz ziehen wollen, ausdrücklich danach, ob ihre Kinder gleich nach der Primarschule ins Gymnasium eintreten können.

3.6 Kosten

Aus finanzieller Sicht ist zusammenfassend festzuhalten, dass die öffentliche Hand in Uri (Kanton und Gemeinden) mit der Aufhebung des Untergymnasiums insgesamt nur rund 135'000 Franken sparen könnte. Anders gesagt: Die Kosten, die beim Kanton entfallen würden (1,655 Millionen Franken), müssten neu im Wesentlichen die Gemeinden tragen (1,520 Millionen Franken). Das wird im Folgenden aufgezeigt, indem erst die kantonale und hernach die kommunale Sicht dargestellt werden. Aus finanzieller Sicht wäre dann allenfalls noch zu prüfen, ob die Gemeinden künftig stärker an der Finanzierung der ersten drei Jahre des Gymnasiums beteiligt werden sollten, zumal diese drei Jahre zur obligatorischen Volksschulzeit zählen und die Volksschule in der Hoheit der Gemeinden liegt. Ein Ansatz zu einer stärkeren Beteiligung wäre eine Erhöhung des Schulgelds, die im Rahmen der Vernehmlassung zur Ausarbeitung eines Massnahmenpakets 2024 Anfang Jahr 2025 in die politische Diskussion eingebracht worden ist.

3.6.1 Kantonale Sicht

Aufwandseitig kostet das Untergymnasium aktuell rund 2,695 Mio. Franken pro Jahr. Davon entfallen 88 Prozent (2,365 Mio. Franken) auf Lohnkosten für Lehrpersonen (inklusive Sozialleistungen), 9 Prozent (250'000 Franken) auf den Overhead und 3 Prozent (80'000 Franken) auf Kosten für Schulmaterial. Aufwendungen für Räume und Infrastruktur sind im Betrag von 2,695 Mio. Franken nicht enthalten, weil die meisten heutigen Räumlichkeiten und Infrastrukturen aufgrund des an der Kantonalen Mittelschule Uri seit Jahren praktizierten Fachzimmersystems auch ohne die Führung eines Untergymnasiums benötigt würden.

Ertragsseitig bezahlen die Lernenden beziehungsweise die Erziehungsberechtigten der Kantonalen Mittelschule Uri ein Schulgeld von 500 Franken pro Jahr. (Diesen Betrag hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. September 1990 festgesetzt, ermächtigt durch Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung über die Kantonale Mittelschule Uri; RB 10.2401) Jedoch sind die ersten drei Gymnasialklassen, die zur obligatorischen Volksschule zählen, für die Lernenden unentgeltlich, weshalb während dieser Zeit die Wohnsitzgemeinde für das Schulgeld aufkommen muss. Bei den insgesamt 160 Schülerinnen und Schülern des Untergymnasiums (Stand Beginn Schuljahr 2024/2025) beträgt das Schulgeld, bezahlt von den Gemeinden, jährlich 80'000 Franken. Nebst dem Schulgeld haben die Gemeinden auch die Kosten für die obligatorischen Lehrmitteln zu tragen; diese belaufen sich für 160 Schülerinnen und Schüler auf rund 54'400 Franken.

Unter Verrechnung von Aufwand und Ertrag kostet das Untergymnasium den Kanton unter dem Strich 2,561 Mio. Franken pro Jahr. Würden die 160 Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums an den kommunalen Oberstufen beschult, könnte der Kanton somit 2,561 Millionen Franken sparen; im Gegenzug müsste er den Gemeinden für die Beschulung von 160 Schülerinnen und Schüler aber 160 Schülerpauschalen für die Oberstufe à 5'661 Franken (= geltende Pauschale für Jahr 2024), also rund 906'000 Franken, zahlen. Somit würde der Kanton mit der Aufhebung des Untergymnasiums effektiv nurmehr rund 1,655 Millionen Franken einsparen.

3.6.2 Kommunale Sicht

Demgegenüber hätten die Gemeinden neu die Kosten für die Beschulung von 160 Schülerinnen und Schüler zu tragen. Unabhängig davon, ob das Oberstufenmodell angepasst wird oder nicht, müssten im Zuge der Aufhebung des Untergymnasiums in der Volksschule rund zehn Abteilungen geschaffen werden. Überall dort, wo nicht zusätzliche Abteilungen geschaffen würden, stiege der Bedarf an Binnendifferenzierung. Eine vereinfachte Kostenrechnung kann sich an den jährlichen Kosten pro Schülerin und Schüler orientieren. Gemäss Kennzahlen 2023 der Urner Gemeinden³ kostet eine Schülerin oder ein Schüler pro Jahr an der Urner Volksschule rund 13'000 Franken. Aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtsdauer und der höheren Lohnstufe in der Sekundarstufe I unterscheiden sich die Kosten pro Schülerin und Schüler je nach Stufe:

Zyklus 1	zirka 11'000 Franken
Zyklus 2	zirka 13'000 Franken
Zyklus 3	zirka 16'000 Franken

Bei 160 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern in den kommunalen Oberstufen fielen bei den Gemeinden somit zusätzliche Kosten von etwa 2,560 Millionen Franken an. Abzüglich der wegfallenden Schulgelder (80'000 Franken) und der Lehrmittelkosten für das Untergymnasium (54'400 Franken) sowie der Mehreinnahmen durch die Schülerpauschalen (906'000 Franken) verblieben bei den Gemeinden jährliche Mehrkosten von rund 1,520 Millionen Franken.

Die dargelegte Modellrechnung ist generell richtig; in den einzelnen Gemeinden wäre die Aufhebung des Untergymnasiums indes mit völlig unterschiedlichen Herausforderungen verbunden. Kleinere Oberstufen, die heute eher mit rückläufigen Schülerzahlen zu kämpfen haben, würden die bisherigen Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums wohl einfach ins Niveau A integrieren. Mit den zusätzlichen Schülerpauschalen könnten sie sodann zumindest einen Teil der Mehrausgaben für die Binnendifferenzierung decken. Demgegenüber müssten grössere Oberstufenzentren zusätzliche Abteilungen schaffen (siehe

³ https://www.ur.ch/_docn/386428/FinanzkontrolleGemeindekennzahlen2023.pdf

Tabelle 4). Das wiederum wäre für manche betroffene Gemeinde verbunden mit Investitionen in die Infrastruktur, die in der in diesem Abschnitt gemachten Modellrechnung aussen vorgelassen wurden und zusätzlich noch zu berücksichtigen wären. Gerade auf der Oberstufe geht es nicht nur um die Frage nach einem zusätzlichen Klassenzimmer, sondern auch darum, ob in den fachspezifischen Räumlichkeiten (namentlich für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt; Bewegung und Sport; Musik oder Natur und Technik) noch genügend Kapazitäten für zusätzliche Abteilungen frei sind. Die Gemeinderäte selbst haben sich anlässlich der in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchgeführten Vernehmlassung zur Revision der Volksschulverordnung einhellig gegen eine Senkung der maximal zulässigen Abteilungsgrössen ausgesprochen, und zwar mit Verweis auf infrastrukturelle und personelle Folgekosten. Angesichts dieser Haltung ist zu vermuten, dass die Gemeinden aus den nämlichen Gründen wohl auch die Aufhebung des Untergymnasiums, die mit erheblichen infrastrukturellen und personellen Folgekosten für die Gemeinden verbunden wäre, ablehnen würden.

4. Schlussfolgerungen

Der Regierungsrat kommt unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile zum Schluss, dass er am Langzeitgymnasium festhalten will. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat mit diesem Bericht denn auch keine Vorlage zur Änderung der massgebenden Bestimmungen für ein Kurzzeitgymnasium, zumal das Kurzzeitgymnasium in Uri in Form des Obergymnasiums heute schon besteht. Zudem haben Landrat und Volk von Uri mit der grossmehrheitlichen Zustimmung zum revidierten Bildungsgesetz im Jahr 2022 unlängst den Fortbestand der Kantonalen Mittelschule Uri unter Einschluss von Untergymnasium und Obergymnasium bestätigt. Weder in der Vernehmlassung noch im Landrat oder im Vorfeld der Volksabstimmung war das Langzeitgymnasium zur Disposition gestellt worden. Seither hat es in der bildungspolitischen Landschaft keine wesentlichen Veränderungen gegeben, die eine Revision des Gesetzes rechtfertigen würden. Ausserdem verlangt die Rechtssicherheit die Beständigkeit von geltendem Recht.

Handlungsbedarf gibt es indes auch bei der Durchsetzung des Lehrplans 21 zur Gewährleistung der Durchlässigkeit zwischen Oberstufe und Gymnasium in der Praxis. Ein entsprechendes Projekt hat die Bildungs- und Kulturdirektion Anfang 2025 gestartet; in den nächsten beiden Jahren werden mehrere Massnahmen umgesetzt:

- Die Kommunikation und Information der Eltern betreffend Übertrittsverfahren und Durchlässigkeit auf der Oberstufe werden optimiert.
- Im Rahmen der beruflichen Orientierung in den zweiten Klassen der Sekundarstufe I (Oberstufe und Gymnasium) werden verstärkt die Durchlässigkeit zwischen den Oberstufenmodellen und die Gleichwertigkeit der gymnasialen und der beruflichen Bildung thematisiert.
- Schülerinnen und Schüler, die zwischen den Schulmodellen wechseln möchten, werden im Prozess begleitet und auf den Wechsel vorbereitet.

Aus finanzieller Sicht wäre allenfalls zu prüfen, ob die Gemeinden künftig stärker an der Finanzierung der ersten drei Jahre des Gymnasiums beteiligt werden sollten, zumal diese drei Jahre zur obligatorischen Volksschulzeit zählen und die Volksschule in der Hoheit der Gemeinden liegt. Ein Ansatz zu ei-

ner stärkeren Beteiligung wäre eine Erhöhung des Schulgelds, wie das im Rahmen der Vernehmlassung zur Ausarbeitung eines Massnahmenpakets 2024 Anfang Jahr 2025 in die politische Diskussion eingebracht wurde. Aus Gründen der Chancengerechtigkeit dürfte sich die Erhöhung des Schulgelds aber nicht auf die letzten drei Jahre des Gymnasiums erstrecken, also auf den nachobligatorischen Teil, da das Schulgeld in diesen drei Jahren von den Eltern getragen werden muss, die höchstens einen Teil davon via Stipendien finanzieren könnten.

III. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht zur Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Michael Arnold, Altdorf, zur Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.